



Dieser
Ratgeber
hilft weiter

Führerschein weg?



FÜHRERSCHEIN-WEGWEISER

Sie erfahren in einer ersten Führerschein-Beratungs-Sitzung:

- Muss ich zur MPU?
- Was passiert bei der MPU?
- Was fehlt mir für ein positives Gutachten?
- Wie bereite ich mich sinnvoll vor?
- Welche Fristen und Vorgaben gilt es für mich ggf. zu

Sie bekommen von uns

- Ihren schriftlichen **Fahrplan zum Führerschein** mit
- Vollständiger Empfehlungsliste aller zugelassenen Begutachtungsstellen
- Allen qualifizierten Therapie- und Schulungseinrichtungen

Bringen Sie bitte mit (falls vorhanden):

- Schreiben der Führerscheinstelle,
- Strafbefehl, Registerauszug aus Flensburg,
- Kopie ihrer Führerscheinkarte
- Medizinische Daten wie ETG, Leberwerte, Screenings

Wir bieten Ihnen:

- Vertraulichkeit und Diskretion
- Angenehme Gesprächsatmosphäre
- Zeitnahe Terminvergabe und Wunschtermin nach Absprache

**Tatzeitnahe Beratung
führt zu schnellem
Erfolg!**

Jürgen Schmitz, Colombistr. 11-13, D-79098 Freiburg
0761/2924621, 0172/7614757, www.pronon.de, Pronon-schmitz@t-online.de

Dieser Ratgeber ist gegliedert in 2 Teile:

Teil 1:

In diese Situation habe ich mich gebracht

Einstieg: Ihre Situation.....	S. 6
Was Sie sonst noch wissen sollten.....	S. 24
Checkliste für meinen Weg zurück zum Führerschein.....	S. 30
Und so geht's weiter.....	S. 31
Impressum.....	S. 31

Teil 2:

Mit deren Hilfe komme ich aus dieser Situation wieder raus

Behörden (Bußgeldstelle, Fahrerlaubnisbehörde) ..	S. 32
Kommunaler Suchtbeauftragter.....	S. 33
Polizei.....	S. 35
Staatsanwaltschaft.....	S. 37
Verkehrspsychologen.....	S. 38
Schulungsinstitute.....	S. 48
Psychosoziale Beratungsstellen.....	S. 52
Selbsthilfebüro.....	S. 54
Begutachtungsstellen für Fahreignung.....	S. 55
Fahrschulen.....	S. 59
Rechtsanwälte.....	S. 62
Weitere Organisationen und Verbände.....	S. 64
Literaturhinweise.....	S. 66
Internetadressen.....	S. 66

Freiburg



IM BREISGAU

Die große Nachfrage nach der 1. Auflage und die Verbreitung der Broschüre durch viele Kommunale Suchtbeauftragte in Baden-Württemberg haben die Mitglieder der Fachgruppe „Suchtprävention im Straßenverkehr“ im Freiburger Aktionskreis Suchtprophylaxe dazu bewogen, eine erweiterte Neuauflage zu erstellen. Dabei konnten aktuelle Aspekte zum Thema „illegale Drogen“ besondere Berücksichtigung finden.

Kommunale Suchtprävention umfasst Aufklärung, Suchtvorbeugung und Suchtkrankenhilfe für Menschen aller Altersstufen und bezogen auf alle psychotropen Substanzen.

Besonders im modernen Straßenverkehr spielt die Sicherheit eine außerordentlich große Rolle. Es ist seit Jahren bekannt, dass psychotrope Substanzen die Wahrnehmung und das Reaktionsvermögen beim Führen von Kraftfahrzeugen erheblich beeinträchtigen können. Nicht nur der Missbrauch illegaler Drogen und der Gebrauch von Medikamenten mit betäubender Wirkung, sondern auch der Genuss von Alkohol ist immer wieder mitverantwortlich

für die hohe Zahl von Unfällen mit schwerverletzten und toten Menschen.

Deshalb hat es sich die Fachgruppe zur Aufgabe gemacht, mit allen im Straßenverkehr Verantwortlichen zusammenzuarbeiten, um den Missbrauch von Drogen im Straßenverkehr zu reduzieren.

Die Broschüre soll helfen, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer aufzuklären und ihnen mit dieser Information schnelle Vermittlung fachkompetenten Rats und Unterstützung zu ermöglichen und den Führerschein zu erhalten. Der Führerschein ist heutzutage für viele außerordentlich wichtig, um das Einkommen zu sichern.

Freiburg, im Dezember 2009



Ulrich von Kirchbach

Bürgermeister für Kultur, Jugend, Soziales und Integration



Ihre Situation

Ihr Führerschein ist in Gefahr oder schon weg, Sie sind mit Alkohol im Straßenverkehr aufgefallen, oder durch den Konsum illegaler Drogen. Jetzt fragen Sie sich was kommt auf mich zu, wie geht es weiter, wer gibt mir Information, wer hilft mir weiter, wie bekomme ich meine Fahrerlaubnis zurück?

Ein unabhängiges Gremium von Fachleuten, Verbänden, Selbsthilfeeinrichtungen hat sich zum Ziel gesetzt, betroffene Autofahrer so früh und objektiv wie möglich über adäquate Schritte zurück zum Führerschein zu informieren.

Ein ganz wichtiger Hinweis zu Beginn:

**„Werden Sie selbst aktiv,
warten Sie nicht ab!
Je früher desto besser!“**

Wie sie aktiv werden können und wer Ihnen weiter hilft, erfahren Sie auf den nächsten Seiten:

Diese Broschüre ist so aufgebaut, dass Sie in einer Übersicht schnell erfahren, **was man tun kann, tun muss**, wenn man bereits mit Alkohol am Steuer aufgefallen ist, oder durch den Konsum illegaler Drogen und der Führerschein in Gefahr ist, oder bereits entzogen wurde, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie weitere Informationen, Beratung oder Hilfestellung benötigen, was Sie von einzelnen Fachleuten erwarten können.

Wie bin ich mit Alkohol und /oder durch den Konsum illegaler Drogen aufgefallen?

Mit welchen Folgen habe ich zu rechnen?

Was passiert jetzt / kommt jetzt auf mich zu?

Wer ist beteiligt?

Wer hilft mir weiter?

Was sollte / kann ich tun?

**Die Schaubilder auf den nächsten Seiten,
ermöglichen Ihnen auf einen Blick ihre
Situation zu erfassen:
Suchen Sie jetzt ihre Situation!**

Kurzerläuterungen zu den Schaubildern:

- MPU = medizinisch-psychologische Untersuchung
- Die angegebenen Trinkmengen sind Schätzungen, d.h. Näherungswerte und gelten für einen erwachsenen Mann mit ca. 80 kg Körpergewicht und einer Trinkzeit von 2–3 Stunden
- Die Ziffer (z. B. Fahrerlaubnisbehörde 32) gibt die Seite an, auf der Sie mehr Informationen zur jeweiligen Institution / Person finden.

... **ohne** Unfall oder alkoholtypische Ausfallerscheinungen
(z. B. in Schlangenlinien fahren)

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Ordnungswidrigkeit

Punkte,
Geldbuße
Fahrverbot

(MPU bei
Wiederholungstat
und/oder hohem
Punktestand)

Was passiert jetzt?

Es erfolgt eine Anzeige
der zuständigen Polizei
Sie erhalten einen Bußgeld-
bescheid von der Bußgeld-
stelle (mind. 250 €).
In Flensburg werden Punkte
eingetragen
Es wird ein Fahrverbot von
1–3 Monaten ausgesprochen



Wer ist beteiligt?

Bußgeldstelle 32
Polizei 35
Fahrerlaubnisbehörde 32
(z. B. bei Wieder-
holungstat)

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für
Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Bußgeld bezahlen
- ☒ Abgabe des Führerscheins (1–3 Monate)
- ☒ Während des Fahrverbots nicht fahren
- ☒ Bei der Führerscheinbehörde abklären,
ob MPU notwendig
- ☒ Wenn MPU erforderlich, sich umgehend bei einem
Verkehrspsychologen informieren und beraten lassen
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Möglichkeiten des Punkteabbaus klären
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem
besonderen Aufbauseminar abklären

... mit Unfall oder alkoholtypischen Ausfallerscheinungen
(z. B. in Schlangenlinien fahren)

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Verkehrsstraftat

Entziehung der
Fahrerlaubnis,
Punkte,
Geldstrafe,
Sperrfrist

(MPU bei
Wiederholungstat
und / oder hohem
Punktestand)

Was passiert jetzt?

Strafverfahren über die Staats-
anwaltschaft

Es wird eine Sperrfrist,
in der Regel von mindestens
6 Monaten verhängt

Eintrag im Verkehrszentral-
register (Flensburg)

Sie erhalten eine Geldstrafe
Bei Entziehung der Fahrerlaub-
nis müssen Sie den Führer-
schein nach Ablauf der Sperr-
frist neu beantragen
Fahrerlaubnisbehörde fordert
evtl. ein Eignungsgutachten

Wer ist beteiligt?

Polizei 35
Staatsanwaltschaft 37
Fahrerlaubnisbehörde 32

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für
Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Sofortige Beratung durch einen Verkehrspsycho-
logen und Rechtsanwalt
- ☒ Dem Gericht belegen: Ich lerne aus Fehlern
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Möglichkeiten des Punkteabbaus klären
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung abklären
- ☒ Abklären ob MPU erforderlich
- ☒ Wenn MPU gefordert, sich umgehend bei einem
Verkehrspsychologen informieren und beraten lassen
- ☒ vorbereitende Maßnahme für MPU mitmachen
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen
AufbauSeminar abklären
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der
Fahrerlaubnis (in der Regel
frühestens 3 Monate vor Ablauf
der Sperrfrist)



Bereich der absoluten Fahruntüchtigkeit; unabhängig von weiteren Anzeichen waren Sie nicht mehr fahrtüchtig

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:



Folgen:

Verkehrsstraftat

Entziehung der Fahrerlaubnis, Punkte, Geldstrafe, Sperrfrist

(MPU bei Wiederholungstat und/oder hohem Punktestand)

Was passiert jetzt?

Strafverfahren über die Staatsanwaltschaft
Es wird eine Sperrfrist, in der Regel von mindestens 6 Monaten verhängt
Eintrag im Verkehrszentralregister (Flensburg)
Sie erhalten eine Geldstrafe
Bei Entziehung der Fahrerlaubnis müssen Sie den Führerschein nach Ablauf der Sperrfrist neu beantragen
Fahrerlaubnisbehörde fordert evtl. ein Eignungsgutachten

Wer ist beteiligt?

Polizei 35
Staatsanwaltschaft 37
Fahrerlaubnisbehörde 32

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Sofortige Beratung durch einen Verkehrspsychologen und Rechtsanwalt
- ☒ Dem Gericht belegen: Ich lerne aus Fehlern
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Möglichkeiten des Punkteabbaus klären
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung abklären
- ☒ Abklären ob MPU erforderlich
- ☒ Wenn MPU gefordert, sich umgehend bei einem Verkehrspsychologen informieren und beraten lassen
- ☒ vorbereitende Maßnahme für MPU mitmachen
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar abklären
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis (in der Regel frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist)
- ☒ Eventuell Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung klären (nur bei Ersttat)

Bereich der absoluten Fahruntüchtigkeit

Dies entspricht einem Alkoholkonsum ab:

**Folgen:****Verkehrsstraftat**

Entziehung der Fahrerlaubnis, Punkte, Geldstrafe, Sperrfrist

Wiedererteilung nur mit MPU!

Was passiert jetzt?

Strafverfahren über die Staatsanwaltschaft
Sperrfrist, in der Regel mindestens 6 Monate
Punkte, Geldstrafe
Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis
In diesem Fall wird eine MPU erforderlich, d.h. die Fahrerlaubnisbehörde fordert ein positives Eignungsgutachten

Wer ist beteiligt?

Polizei 35
Staatsanwaltschaft 37
Fahrerlaubnisbehörde 32

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Sofortige Beratung durch einen Verkehrspsychologen und Rechtsanwalt
- ☒ Dem Gericht belegen: Ich lerne aus Fehlern
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Rechtzeitig (in der Sperrfrist): Voraussetzungen für die zukünftige Verkehrsbewährung sichern
- ☒ Infoabend bei einer Begutachtungsstellen für Fahreignung besuchen
- ☒ vorbereitende Maßnahme für MPU mitmachen
- ☒ Mit den Ursachen und Gründen der Alkoholfahrt auseinandersetzen
- ☒ In der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar abklären
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis (in der Regel frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist)
- ☒ Eventuell Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung klären (nur unter 2,0 ‰ und nur bei Ersttat)

Ich bin als Konsument von illegalen Drogen aufgefallen

Anders als bei Alkohol gibt es bei illegalen Drogen bislang keine gesetzlichen Grenzwerte, ab denen von einer relativen oder absoluten Fahruntauglichkeit ausgegangen werden kann. Der Gesetzgeber hat sich daher im Ordnungswidrigkeitenbereich (§ 24a StVG) für eine Null-Toleranz illegaler Drogen im Straßenverkehr entschieden. Auch die Fahrerlaubnisverordnung geht von der Regelvermutung aus, dass bei Drogenkonsumenten die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

In der Praxis wird derzeit unterschieden zwischen Konsumenten von sogenannten „harten“ Drogen und Cannabiskonsumenten.



Ich habe als Cannabiskonsument am Straßenverkehr teilgenommen

Wenn relevante Mengen THC (mehr als 1 ng/ml Blut) im Körper nachgewiesen werden oder bei einer Kombination von Cannabis mit dem Konsum anderer berauschender und/oder betäubender Mittel, wie Alkohol oder Medikamenten, muss mit dem Entzug der Fahrerlaubnis gerechnet werden.

Die Kraftfahreignung ist außerdem bei regelmäßigem Konsum von Cannabis nicht gegeben.

Folgen:

Ordnungswidrigkeit und /oder (Verkehrs)straftat

Punkte, Geldbuße/ Geldstrafe, Fahrverbot/Sperrfrist, Ggf. (sofortige) Entziehung der Fahrerlaubnis, Ggf. fachärztliches Gutachten und/oder MPU

Was passiert jetzt?

Je nach Auffälligkeit erhalten Sie ein Bußgeld- bzw. ein gerichtliches Strafverfahren Fahrverbot bzw. Sperrfrist Eintrag von Punkten ins Verkehrszentralregister Die Fahrerlaubnisbehörde fordert evtl. bereits vor einer möglichen Entziehung der Fahrerlaubnis ein fachärztliches oder MPU-Gutachten Bei Entziehung der Fahrerlaubnis müssen Sie den Führerschein neu beantragen

Wer ist beteiligt?

Polizei 35
Staatsanwaltschaft 37
Fahrerlaubnisbehörde 32

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Individueller Beratungstermin bei einem Verkehrspsychologen
- ☒ Frühzeitig die Voraussetzungen für die zukünftige Verkehrsbewährung sichern:
 - Verkehrspsychologen oder Beratungsstelle aufsuchen
 - Sich mit den Ursachen der Drogenauffälligkeit auseinandersetzen
 - Drogenabstinenz belegen (forensisch gesichertes Drogenkontrollprogramm, ggf. Haaranalyse)
- ☒ Beratung durch einen Rechtsanwalt
- ☒ Geldbuße / Geldstrafe bezahlen
- ☒ Aktuellen Punktestand abfragen
- ☒ In der Probezeit: Teilnahme an einem Besonderen Aufbauseminar abklären
- ☒ Abklären, ob MPU erforderlich
- ☒ Infoabend besuchen
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis

Ich bin als Cannabiskonsument aufgefallen und zwar außerhalb des Straßenverkehrs

Einmaliger oder gelegentlicher Cannabiskonsum ohne Bezug zum Straßenverkehr rechtfertigen noch nicht alleine die Annahme einer fehlenden Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen und damit die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Bei regelmäßigem Konsum von Cannabis ist die Kraftfahreignung in aller Regel ausgeschlossen.

Folgen:

Überprüfung der Fahreignung, Ggf. fachärztliches Gutachten und/oder MPU

Was passiert jetzt?

Die Fahrerlaubnisbehörde fordert evtl. bereits vor einer möglichen Entziehung der Fahrerlaubnis ein fachärztliches oder MPU-Gutachten. Bei Entziehung der Fahrerlaubnis müssen Sie den Führerschein neu beantragen.

Wer ist beteiligt?

Polizei 35
Staatsanwaltschaft 37
Fahrerlaubnisbehörde 32

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Individueller Beratungstermin bei einem Verkehrspsychologen
- ☒ Frühzeitig die Voraussetzungen für die zukünftige Verkehrsbewährung sichern:
 - Verkehrspsychologen oder Beratungsstelle aufsuchen
 - Sich mit den Ursachen der Drogenauffälligkeit auseinandersetzen
 - Drogenabstinenz belegen (forensisch gesichertes Drogenkontrollprogramm, ggf. Haaranalyse)
- ☒ Beratung durch einen Rechtsanwalt
- ☒ Abklären, ob MPU erforderlich
- ☒ Infoabend besuchen
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis

Ich bin im Zusammenhang mit „harten“ Drogen (wie Heroin, Kokain, Amphetamin, Designer-Amphetamine, LSD) aufgefallen

Es spielt dabei keine Rolle, ob Sie im oder außerhalb des Straßenverkehrs aufgefallen sind. Im Verdachtsfall kann eine verkehrsmedizinische Untersuchung angeordnet werden. Falls der Konsum harter Drogen nachgewiesen werden kann, wird in der Regel ein sofortiger Entzug der Fahrerlaubnis wegen fehlender Eignung erfolgen. Vor einer Neuerteilung der Fahrerlaubnis muss eine medizinisch-psychologische Untersuchung absolviert werden.

Folgen:

Straftat?

Eventuell
Geldstrafe,
Ggf. (sofortige)
Entziehung der
Fahrerlaubnis,
Ggf. fachärztliches
Gutachten
und/oder MPU

Was passiert jetzt?

Je nach Auffälligkeit erhalten Sie ein gerichtliches Strafverfahren
Die Fahrerlaubnisbehörde fordert evtl. bereits vor einer möglichen Entziehung der Fahrerlaubnis ein fachärztliches oder MPU-Gutachten
Bei Entziehung der Fahrerlaubnis müssen Sie den Führerschein neu beantragen

Wer ist beteiligt?

Polizei 35
Staatsanwaltschaft 37
Fahrerlaubnisbehörde 32

Wer hilft weiter?

Verkehrspsychologen 39
Beratungsstellen 53
Rechtsanwalt 62
Fahrerlaubnisbehörde 32
Begutachtungsstellen für Fahreignung 56

Was sollte / kann ich tun?

- ☒ Individueller Beratungstermin bei einem Verkehrspsychologen
- ☒ Frühzeitig die Voraussetzungen für die zukünftige Verkehrsbewährung sichern:
 - Verkehrspsychologen oder Beratungsstelle aufsuchen
 - Sich mit den Ursachen der Drogenauffälligkeit auseinandersetzen
 - Drogenabstinenz belegen (forensisch gesichertes Drogenkontrollprogramm, ggf. Haaranalyse)
- ☒ Beratung durch einen Rechtsanwalt
- ☒ Geldstrafe bezahlen
- ☒ Abklären, ob MPU erforderlich
- ☒ Infoabend besuchen
- ☒ Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis

Was Sie sonst noch wissen sollten

Probezeit

Kein Alkohol am Steuer während der Probezeit! Sind Sie während Ihrer Probezeit aufgefallen, müssen Sie sich auf verschiedene Maßnahmen einstellen (Verlängerung der Probezeit, Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar, MPU).

Unser Tipp: Klären Sie frühzeitig mit Ihrer Führerscheinbehörde ab, welche Maßnahmen auf Sie zukommen.

Alte Führerscheinklassen, neue Klassen

War Ihre Fahrerlaubnis entzogen, müssen Sie eine neue beantragen, d.h. Sie erhalten einen neuen Führerschein mit den aktuellen Führerscheinklassen.

Waren Sie Inhaber einer alten (ausgestellt vor dem 1.1.1999) Fahrerlaubnisklasse (z. B. Klasse 3), müssen Sie bei der Neubeantragung die entsprechenden Klassen (im Beispiel nicht nur Klasse B) beantragen (sondern Klasse BC1E) um Ihren Besitzstand weitgehend wahren zu können. Dieser Neuantrag ist dann mit einem erhöhten Aufwand verbunden (z. B. für die Klasse C1E ist eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung erforderlich und ein 2-tägiger Erste Hilfe Kurs).

Unser Tipp: Sichern Sie sich Ihren Bestand. Eine Fahrerlaubnis zu einem späteren Zeitpunkt nach zu machen kann sehr teuer werden.

Alkohol und andere Verkehrsverstöße (Ordnungswidrigkeiten) und / oder Verkehrsstraftaten

Sind Sie in der Vergangenheit auch durch andere Verkehrsverstöße (Ordnungswidrigkeiten) und/oder Ver-

kehrsstraftaten aufgefallen und haben hierfür Punkte bekommen, müssen Sie mit weiteren Maßnahmen der Führerscheinbehörde rechnen (z. B. ab 18 Punkte Anforderung eines Eignungsgutachtens, d.h. eine MPU ist erforderlich).

Unser Tipp: Holen Sie sich eine persönliche Auskunft Ihres Punktekontos in Flensburg. ► www.kba.de

Kosten

In Abhängigkeit von Ihrer aktuellen Situation (Fahrverbot / Entzug der Fahrerlaubnis) müssen Sie mit Kosten von einigen hundert bis mehreren tausend Euro rechnen. Bedenken Sie, dass nicht nur die Kosten für das Bußgeld (mindestens 250 €) oder die Strafe (einige hundert bis mehrere tausend Euro) auf Sie zukommen können, sondern Kosten für:

den Rechtsanwalt, für Schäden durch die Trunkenheitsfahrt, für eine MPU, für vorbereitende Maßnahmen zur MPU, für Gebühren für den Neuantrag, für ärztliche / augenärztliche Untersuchungen, für den Erste-Hilfe-Kurs.

MPU

Die medizinisch-psychologische Untersuchung soll Ihnen helfen, Ihre Fahreignung nachzuweisen, wenn die Führerscheinstelle ein Gutachten fordert. Fahreignungsgutachten dürfen nur von akkreditierten Stellen erstellt werden, die Qualität wird sorgfältig kontrolliert. Ab dem 01.07.09 führen die Stellen im Interesse ihrer Neutralität keine persönlichen Beratungen mehr durch (wurde vom Gesetzgeber vorgeschrieben).

Unser Tipp: Klären Sie so früh wie möglich, ob die Behörde ein Gutachten von Ihnen fordert. Sollte dies der Fall sein, besuchen Sie einen Infoabend oder ver-

einbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch bei einem Verkehrspsychologen.

Es gibt in diesem Gebiet viele Bauernfänger mit vermeintlichen Erfolgsgarantien. Lassen Sie sich davon nicht blenden. Ihre Führerscheinstelle gibt Ihnen gerne Empfehlungen. Wenden Sie sich stets an einen ausgebildeten Verkehrspsychologen. Er kann Ihnen am Besten helfen.

Neuantrag der Fahrerlaubnis

Immer dann wenn es zum Entzug der Fahrerlaubnis gekommen ist (nicht Fahrverbot) muss eine neue Fahrerlaubnis bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden. Ein solcher Antrag kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Sperrfrist gestellt werden.

Unser Tipp: Gehen Sie so früh wie möglich zu einem Verkehrspsychologen.

Erste Hilfe Kurse / Sofortmaßnahmen am Unfallort

In bestimmten Fällen ist mit dem Neuantrag der Fahrerlaubnis die Aufforderung verbunden einen Kurs in Erste Hilfe bzw. Sofortmaßnahmen am Unfallort erneut abzulegen.

Unser Tipp: Ihre Führerscheinstelle kann Ihnen Auskunft geben ob dies in Ihrem Fall notwendig sein wird.

Punkteabbau durch Aufbauseminare und verkehrspsychologische Beratung

Die Fahrerlaubnisverordnung sieht verschiedene Möglichkeiten zum Punkteabbau vor u.a. (besondere) Aufbauseminare, verkehrspsychologische Beratung, z. B. bei Fahrschulen und anerkannten Verkehrspsychologen.

Unser Tipp: Fragen Sie Ihren Punktestand ab, klären Sie frühzeitig die Möglichkeit eines Punkteabbaus in Ihrem

Fall. Punkte heute abbauen, kann morgen darüber entscheiden ob Sie Ihre Fahrerlaubnis behalten können.

Sperrfristverkürzung

Sind Sie zum ersten Mal mit Alkohol aufgefallen, haben sonst bisher keine Verkehrsstraftaten und Ihre Blutalkoholkonzentration war unter 1,6 ‰, besteht die Möglichkeit durch Teilnahme an speziellen Seminaren Ihre Sperrfrist um bis zu 3 Monate zu verkürzen. Im Bereich von 1,6 bis 1,99 ‰ besteht auch noch die Möglichkeit einer Sperrfristverkürzung, sie müssen jedoch vor einer Seminarteilnahme eine MPU mitgemacht haben.

Unser Tipp: Nähere Infos erhalten Sie bei Trägern entsprechender Schulungsmaßnahmen.

Fahrverbot / Entzug der Fahrerlaubnis

Beim Fahrverbot liegt die Fahrerlaubnis für eine bestimmte Zeit „auf Eis“. Ist diese Zeitspanne um, darf der Besitzer in der Regel ohne zusätzliche Prüfungen und Untersuchungen wieder ein Fahrzeug führen. Einem Fahrverbot liegt eine Ordnungswidrigkeit zugrunde (keine Straftat). Der Entzug der Fahrerlaubnis bedeutet, dass der Fahrer den Führerschein nicht einfach wiederbekommt, sondern die Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Ablauf einer Sperrfrist wieder neu beantragen muss. Einem Entzug der Fahrerlaubnis liegt in den meisten Fällen eine Straftat zugrunde.

Fahrerlaubnisfreie Fahrzeuge (z. B. Fahrrad)

Hat jemand ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr im öffentlichen Straßenverkehr geführt, muss die Fahrerlaubnisbehörde ebenfalls eine medizinisch-psychologische Begutachtung der Fahreignung anordnen. Legt der Betroffene dieses Gutachten nicht vor oder bestätigt es

die Fahreignung nicht, hat die Fahrerlaubnisbehörde das Rad- bzw. Mofafahren zu untersagen. Ist jemand darüber hinaus im Besitz einer Fahrerlaubnis, muss sie in diesen Fällen ebenfalls entzogen werden.

Voraussetzung für die spätere Aufhebung dieser Untersagung ist wie im Falle der Neuerteilung der Fahrerlaubnis die Vorlage eines positiven medizinisch-psychologischen Eignungsgutachtens.

Unser Tipp: In diesem Fall ist eine rasche Beratung bei einem Verkehrspsychologen besonders wichtig.

Abstinenznachweis / Drogenkontrollprogramm

In vielen Fällen ist es sinnvoll, zur Vorbereitung auf eine MPU über einen längeren Zeitraum (½ bis 1 Jahr) vollständig auf den Alkoholkonsum zu verzichten, bzw. den Konsum illegaler Drogen ganz einzustellen.

Für die MPU muss man dies durch (Labor-)Befunde dokumentieren können.

Unser Tipp: Auskunft darüber, was beim Nachweis alles zu beachten ist und wie es funktioniert, geben die Begutachtungsstellen für Fahreignung und niedergelassene Verkehrspsychologen.

Illegale Betäubungsmittel

Anders als bei Alkohol gibt es bei illegalen Drogen bislang keine gesetzlichen Grenzwerte, ab denen von einer relativen oder absoluten Fahruntüchtigkeit ausgegangen werden kann. Der Gesetzgeber hat sich daher im Ordnungswidrigkeitenbereich (§ 24a StVG) für eine Null-Toleranz illegaler Drogen im Straßenverkehr entschieden. Auch die Fahrerlaubnisverordnung geht von der Regelvermutung aus, dass bei Drogenkonsumenten die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen grundsätzlich ausgeschlossen ist.

In der Praxis wird derzeit unterschieden zwischen Konsumenten von sog. „harten“ Drogen und Cannabiskonsumenten: Wer als Konsument sog. „harter“ Drogen, d.h. von Opiaten (Morphin, Heroin), Hypnotika/Sedativa, Kokain, Amphetaminen/Designerdrogen (z. B. Ecstasy) oder Halluzinogenen (wie LSD), auffällt, muss mit dem Entzug der Fahrerlaubnis rechnen.

Bei der „weichen“ Droge Cannabis (Haschisch, Marihuana) gilt: Wer regelmäßig Cannabis konsumiert, ist in der Regel nicht geeignet, Kraftfahrzeuge zu führen. Wer gelegentlich Cannabis konsumiert, ist geeignet, wenn er bestimmte Voraussetzungen erfüllt: Fähigkeit zum Trennen von Konsum und Fahren, kein zusätzlicher Gebrauch von Alkohol oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen, keine Störung der Persönlichkeit und kein Kontrollverlust.

Nachweis der Drogenabstinenz

Die Zeit vor einer MPU sollten Sie nutzen um Ihre Drogenabstinenz nachzuweisen. Wie lange dieser Nachweiszeitraum ausfallen sollte, hängt von dem Ausmaß des vorausgegangen Drogenkonsums ab. Lassen Sie sich beraten, z. B. bei einem niedergelassenen Verkehrspsychologen. Dass Sie auf Drogen verzichten, können Sie über ein Drogenkontrollprogramm nachweisen, das forensisch gesicherten Bedingungen genügt. Dies bedeutet, Sie schließen einen Vertrag über eine festgelegte Laufzeit und eine bestimmte Anzahl von Kontrollen ab. Zu den Kontrollen werden Sie kurzfristig einbestellt, die Abgabe von Urin findet unter Sicht statt. Der Urin wird auf mehrere Stoffe untersucht, incl. Kontrollwerte.

Eine Alternative zum Drogenkontrollprogramm ist häufig die Durchführung einer Haaranalyse. Lassen Sie sich beraten, ob diese Möglichkeit für Sie in Frage kommt.

Meine Checkliste für den Weg zurück zum Führerschein

Direkt nach dem Entzug der Fahrerlaubnis

- Individueller Beratungstermin bei einem Verkehrspsychologen
- Abstinenznachweise erforderlich?
- MPU notwendig?
- Termin mit meinem Rechtsanwalt vereinbart
- Geldbuße/Strafe bezahlt
- Meinen Punktestand in Flensburg abgefragt
- Möglichkeiten des Punkteabbaus geklärt (evtl. Anmeldung für eine Maßnahme)
- Kostenaufstellung gemacht (Was kostet mich der Fahrerlaubnisentzug)
- Möglichkeiten der Sperrfristverkürzung geklärt (evtl. Anmeldung für eine Maßnahme)

Wenn MPU erforderlich

- Persönlicher Beratungstermin bei einem Verkehrspsychologen vereinbart
- Infoabend besucht
- Angemeldet für Abstinenznachweis/Drogenprogramm
- Buch über das Thema besorgt
- Entscheidung getroffen, ob Teilnahme an einer vorbereitenden Maßnahme
- Persönliche Auseinandersetzung mit Ursachen und Hintergründen, die meine Fahreignung (von der Behörde genannte Gründe) in Frage stellen
- Veränderung meines Alkohol-/Drogenkonsums

Vor der Neuerteilung

- Antrag bei meiner Fahrerlaubnisbehörde abgegeben
- Alle notwendigen Unterlagen zusammengestellt

Und so geht's weiter

Auf den folgenden Seiten finden Sie Institutionen, Berufsgruppen, Verbände die in der Stadt Freiburg aktiv sind, **d.h. ganz in Ihrer Nähe**, die Ihnen in Ihrer Situation, bei Ihren Fragen weiterhelfen können.

Wir haben die Darstellung so gewählt, dass Sie einen schnellen Überblick bekommen. Jede Institution, jede Gruppe stellt sich vor. Schauen Sie einfach nach!

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Weg zu uns finden.

Impressum

Redaktion aktualisierte Auflage:

Dipl. Psych. Jürgen Schmitz, Pronon e.V.
Dipl. Psych. Birgit Bott, IAS

Redaktion frühere Auflage:

Dipl. Psych. Raymond Trenkle,
TÜV Med.-Psych. Institut GmbH
Uwe Müller-Herzog,
Stadt Freiburg, Kommunaler Suchtbeauftragter
Dipl. Psych. Gabriele Heublein,
Verkehrspsychologische Praxis

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Jürgen Schmitz, Colombistr. 11-13, 79098 Freiburg

Herausgeber / Gesamtherstellung:

Jungbluth Digital+Print, April 2010

Bezug

Diese Broschüre erhalten Sie bei allen aufgeführten Institutionen solange der Vorrat reicht.

„Die Broschüre ist nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit wird dennoch nicht gehaftet. Holen Sie auf jeden Fall persönlich fachlichen Rat ein!“

Bußgeld- behörde



Schlossberggring 1
79098 Freiburg

Telefon:

Namen A – Gn:

201-49 51

Namen Go – La:

201-49 44

Namen Le – Scha:

201-49 53

Namen S – Z:

201-49 45

Fax: 07 61 / 201-49 99

E-Mail: bussgeld-behoerde@stadt.freiburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08:00 bis 12:00 Uhr
und Mittwoch
13:30 bis 17:00 Uhr

Fahrerlaubnis- behörde



Amt für öffentliche Ordnung
Basler Straße 2
79100 Freiburg

Telefon:

Namen A – F:

07 61 / 201-48 53

Namen G – M:

07 61 / 201-48 54

Namen N – Z:

07 61 / 201-48 55

Fax: 07 61 / 201-48 98

E-Mail: strassenverkehrs-behoerde@stadt.freiburg.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
08.00 bis 12.00 Uhr
und Mittwoch
13.30 bis 17.00 Uhr

Internet: www.freiburg.de

Der Kommunale Suchtbeauftragte

organisiert, berät und vermittelt Hilfen für Institutionen und Multiplikatoren/-innen. Im Arbeitsbereich „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ wurde eine spezielle Fachgruppe im Aktionskreis Suchtprophylaxe gegründet. Fahrschulen, Selbsthilfegruppen, die Begutachtungsstellen für Fahreignung, Verkehrspsychologen/-innen, die Polizei, Kliniken und Beratungsstellen bieten zu folgenden Themen ihre Hilfe an:

- Suchtvorbeugung
- Primärprävention
- Suchthilfe
- Sekundärprävention
- Nachsorge
- Tertiärprävention

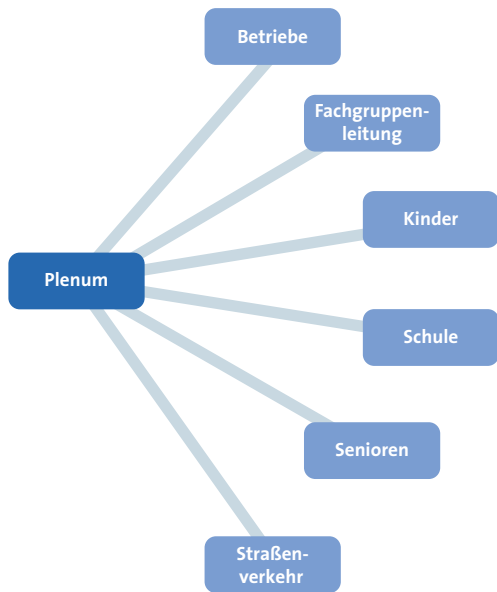
Aktuelle Anschriften, Filme, Medien, Plakate, Broschüren zum Thema erhalten Sie im Internet über www.freiburg.de/suchtbeauftragter oder persönlich beim Kommunalen Suchtbeauftragten der

Stadt Freiburg im Breisgau

Sozial- und Jugendamt
Uwe Müller-Herzog
Jacob-Burckhardt-Straße 1
D-79095 Freiburg
Tel.: 07 61 / 201-37 54
Fax: 07 61 / 201-35 96
E-Mail: uwe.mueller-herzog@stadt.freiburg.de



(AKS) FREIBURGER AKTIONSKREIS SUCHTPROPHYLAXE



Die Aufgabe der Polizei

Die Polizei hat von Gesetzes wegen u.a. die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten. Hiermit ist natürlich auch die Sicherheit auf den öffentlichen Straßen gemeint. Sitzt ein(e) drogen- oder alkoholbeeinflusste(r) Fahrer(in) am Steuer, so ist diese Sicherheit beeinträchtigt. Dies zeigt sich regelmäßig darin, dass Drogen- oder Alkoholbeeinflussung eine der Hauptunfallursachen ist und häufig bei schweren Unfällen mit im Spiel ist. Die Polizei beseitigt die Gefahr, indem die Fahrt durch die Kontrolle beendet wird.

Zusätzlich stellt jedes Fahren unter Drogen- oder Alkoholbeeinflussung (0,5 oder mehr Promille) auch eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit dar. Die Polizei hat die gesetzliche Verpflichtung, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an die Staatsanwaltschaft, bzw. Bußgeldbehörde anzuzeigen. Wegen des Verstoßes gg. entsprechende Gesetze wird eine Geldstrafe, bzw. ein Bußgeld verhängt.

Da das drogen- oder alkoholbeeinflusste Fahren von dem/der Betroffenen in der Regel kein Einzelfall ist, informiert die Polizei die Führerscheinstelle des/der Fahrers/in. Diese lässt häufig durch eine Begutachtungsstelle überprüfen, wie stark das Konsumverhalten des/der Einzelnen ist und ob zwischen Fahren und Konsumieren getrennt werden kann. Hierdurch werden „gefährliche“ Fahrer in der Zukunft am Fahren gehindert, in dem ihnen längerfristig die Fahrerlaubnis entzogen wird.



THEMA **So schützen Sie Ihr Kind vor Drogen**

Sehn-Sucht

Weitere Infos zum Thema Sucht im Internet:
www.polizei-beratung.de

oder bei der
 Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle
 Heinrich-von-Stephan-Straße 4
 79100 Freiburg
 Tel.: 0761/882-4191

Wir wollen,
 dass Sie
 sicher leben.



Ihre Polizei

Was macht die Staatsanwaltschaft?

Bei jedem Verdacht auf eine Straftat übersendet die Polizei ihre Ermittlungsunterlagen an die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet, wie weiter zu verfahren ist. Sie prüft insbesondere, ob Anklage bei Gericht zu erheben, das Verfahren einzustellen oder die Sache zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an die Bußgeldbehörde abzugeben ist.

Bei Erhebung einer Anklage wird in einer öffentlichen Hauptverhandlung über den Fall entschieden. Statt Anklage zu erheben, kann die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl beantragen. Dann wird die Strafe vom Gericht in einem schriftlichen Verfahren festgesetzt und der Strafbefehl sodann dem Beschuldigen zugestellt. Dieser kann den Strafbefehl akzeptieren oder – fristgebunden – Einspruch einlegen. Wird Einspruch eingelegt, kommt es wie bei einer Anklage zur Hauptverhandlung vor Gericht.

Die Staatsanwaltschaft vollstreckt auch die festgesetzten Strafen. Dies sind bei alkohol- oder drogenbedingten Straftaten meist Geld- oder Freiheitsstrafen, neben denen in der Regel auf Entziehung der Fahrerlaubnis oder auf Fahrverbot erkannt wird.

Die Staatsanwaltschaft Freiburg ist erreichbar:

Kaiser-Joseph-Straße 259
 (Nähe Holzmarktplatz/Amtsgericht)
 79098 Freiburg
 Tel.: 07 61 / 205-0
 Fax: 07 61 / 205-26 66

Verkehrspsychologen

Was sind niedergelassene Verkehrspsychologen?

Niedergelassene Verkehrspsychologen sind auf Problemstellungen im Straßenverkehr spezialisierte Diplompsychologen in eigener Praxis. Sie sind in der Regel zum Fachpsychologen für Verkehrspsychologie (BDP) und amtlich anerkannten verkehrspsychologischen Berater (§4 Abs. 9 StVG) weitergebildet. Sie sind daher die kompetenten Ansprechpartner in allen Fragen, die mit Erhalt oder Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zu tun haben und arbeiten strikt unabhängig von allen Behörden und Begutachtungsstellen für Fahreignung.

Was bieten Ihnen niedergelassene Verkehrspsychologen?

Niedergelassene Verkehrspsychologen bieten Ihnen eine unabhängige Beratung sowohl vor, als auch nach einer Begutachtung. Hier erfahren Sie, was auf Sie zukommt. Der /Die Verkehrspsychologe/in analysiert mit Ihnen gründlich die Lage, spricht die Unterlagen, z. B. frühere Gutachten, mit Ihnen durch und zeigt Ihnen alle weiteren Schritte auf, die in Ihrer Situation wichtig und notwendig sind. Hier bekommen Sie Auskünfte und Angebote sowohl über alle Maßnahmen zur Wiedererlangung der Fahreignung, wie z. B. eine Einzel- oder Gruppentherapie zur Vorbereitung auf eine MPU als auch Hilfen, den Führerschein zu behalten.

Nur hier können Sie, falls erforderlich, auch eine individuelle, auf Ihre Belange zugeschnittene Verkehrstherapie als Einzelmaßnahme durchführen. Einige niedergelassene Verkehrspsychologen bieten auch behördlich anerkannte Kursmaßnahmen an. Sie haben die Möglichkeit,

die Hintergründe für Ihr Fehlverhalten intensiv aufzuarbeiten, Informationslücken zu schließen, Verhalten und Einstellungen zu überprüfen und zu verbessern. Aus langjähriger Erfahrung ist bekannt, dass eine wirkliche Veränderung der einzige Weg ist, den Führerschein nicht nur wiederzubekommen, sondern ihn auch auf Dauer zu behalten.

Wichtig ist dabei für Sie sicher auch, dass niedergelassene Verkehrspsychologen der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen. Informationen dürfen weder an Behörden, noch an Untersuchungsstellen weitergegeben werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Gespräche in angenehmer und vertrauensvoller Atmosphäre stattfinden können.

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie die Angebote des Verkehrspsychologen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt in Anspruch nehmen, bietet dies meist den besonderen Vorteil, schon die Sperrfrist effektiv nutzen zu können. Sie können damit unnötige und teure Verzögerungen bei der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis vermeiden!

Im Arbeitskreis arbeiten folgende Verkehrspsychologen mit:

Dipl.-Psych. Gabriele Heublein

Beratungsbüro: Eschholzstraße 26, 79106 Freiburg

Praxis: Im Erlenhain 47, 79288 Gottenheim

Tel.: 0 76 65 / 59 21

E-Mail: wirquadrat@aol.com

Dipl.-Psych. Jürgen Schmitz

Verkehrspsychologische Praxis

Colombistraße 11–13, 79098 Freiburg

Tel.: 07 61 / 2 92 46 21

E-Mail: pronon-schmitz@t-online.de

www.pronon.de

Dipl.-Psych. & Rechtsassessor Wolfgang Schneider

Verkehrspsychologische Praxis

Guntramstraße 18, 79106 Freiburg

Tel.: 07 61 / 2 85 23 03

E-Mail: wolfgang.schneider.vpf@t-online.de

Dipl.-Psych. B. Trenkle

Verkehrspsychologische Praxis

Habsburgerstr. 71, 79104 Freiburg

Tel.: 07 61 / 15 06 48 89

E-Mail: b.trenkle@trenkle-praxis.de

www.trenkle-praxis.de

Dipl. Psych. Gabriele Heublein

Führerschein weg ... und eine Sperrfrist vom Gericht bekommen. Oder die Führerscheinbehörde hat Ihnen einen Brief geschrieben, in dem die Rede ist von Medizinisch-Psychologischer Untersuchung (MPU), Fahreignungsgutachten, Fachärztlichem Gutachten oder Verkehrspsychologischer Beratung. Vielleicht haben sie auch schon eine MPU gemacht, die negativ ausgefallen ist. Oder Richter oder Staatsanwaltschaft verlangen, dass sie zu einem Psychologen gehen.

Um ihre Fahrerlaubnis so schnell und kostengünstig wie möglich zurück zu bekommen oder zu verhindern, dass sie ihnen entzogen wird, sollten sie auf keinen Fall den Kopf in den Sand stecken, sondern sofort handeln und einen Beratungstermin bei mir vereinbaren.

Maßnahmen, die ich anbiete:

- Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
- Verkehrstherapie
- Amtlich anerkannte verkehrspsychologische Beratung nach § 71 FeV

Verkehrspsychologische und Rechtspsychologische Praxis

Dipl. Psych. Gabriele Heublein

Eschholzstraße 26

79106 Freiburg

Terminvereinbarung:

Tel. 0 76 65 / 59 21



Verkehrspsychologische Praxis Freiburg

Diplom-Psychologe & Jurist
Wolfgang Schneider



Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP
Amtlich anerkannter verkehrspsychologischer Berater
(§ 4 Abs. 9 StVG)
Psychologischer Psychotherapeut

Die MPU – das unbekannte Wesen?

Das muss nicht sein. Informieren Sie sich **so früh wie möglich**, was auf Sie zukommt **und nutzen Sie die Sperrfrist**, um teure und ärgerliche Verzögerungen bei der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zu vermeiden. Wenden Sie sich an einen **unabhängigen** und kompetenten Fachmann – das sind eben speziell ausgebildete niedergelassene Verkehrspsychologen.

Die **VPF** bietet Ihnen – inzwischen schon seit über 22 Jahren mit großem Erfolg – Beratung und Hilfe im Vorfeld einer MPU oder nach einem negativen Gutachten.

Kontakt:

Guntramstraße 18, 79106 Freiburg
Telefon: 07 61 / 28 52 303; Fax: 07 61 / 28 00 79
E-Mail: wolfgang.schneider.VPF@t-online.de
www.mpu-und-nun.de

PRO-NON
VERKEHRSPSYCHOLOGISCHE BERATUNG
UND THERAPIE E.V.



Bei Führerscheinproblemen
wegen

- Alkohol
- Drogen
- Punkten

sowie nach negativer MPU,
am besten frühzeitig vor der MPU

bietet wir Ihnen bundesweit an:

- individuelle Einzelarbeit bei langjährigen erfahrenen Verkehrspsychologen
- geprüfte Qualität (DIN EN ISO 9001 Zertifikat) und Unabhängigkeit

Dipl.-Psychologe Jürgen Schmitz (Beratung & Therapie),
amtlich anerkannter verkehrspsychologischer Berater
nach §4 Abs. 9 StVG

Info und Anmeldung unter: Colombstraße 11-13
79098 Freiburg
Telefon: 0761-2924621
www.pronon.de

Verkehrspsychologische Praxis Rubikon

Mit Sicherheit – zurück zum Führerschein

Rubikon ist der Name eines kleinen Flusses in Norditalien. Nachdem im römischen Reich Caesar dieses Flüsschen mit seinen Truppen überquert hatte, war dies in der Gesellschaft das entscheidende Signal, dass etwas Entscheidendes passieren würde: Es kam zum Bürgerkrieg. Auch in meiner verkehrspsychologischen Arbeit soll etwas Entscheidendes passieren: In einer individuellen und persönlichen Beratung sollen die Weichen gestellt werden für eine Neuerteilung der Fahrerlaubnis.

Durch die Auseinandersetzung und Veränderung der vorliegenden Problematik (Alkohol, Drogen, Punkte) soll der vom Führerscheinverlust Betroffene in die Lage versetzt werden, die medizinisch-psychologische-Untersuchung (MPU) erfolgreich zu meistern **und seine Fahrerlaubnis auf Dauer zu behalten**. Als Fachpsychologin für Verkehrspsychologie und psychologischer Psychotherapeut stehe ich für eine kompetente und seriöse Hilfestellung auf dem Weg zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis.

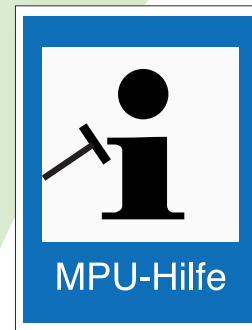
Dipl.-Psych. Anton Baur-Benner

Meine Standorte befinden sich in
Breisach, Lörrach und Lahr

Tel: 0 76 67 / 94 24 14

Mobil: 01 70 / 4 90 36 63

E-Mail: VP_Rubikon@T.online.de



Gut vorbereitet in die MPU

Sobald Sie wissen, dass Sie zu einer MPU müssen, sollten Sie sich professionelle Hilfe holen. Das kann ich aus Erfahrung sagen, da ich selbst Jahre lang als Gutachterin in vielen Begutachtungsstellen im süddeutschen Raum gearbeitet habe.

Ich stehe Ihnen gerne mit meinem ganzen Know-how zur Seite: Gemeinsam klären wir alle Fragen rund um Ihre Situation in einem ersten Beratungsgespräch. Selbstverständlich vertraulich!

Barbara Trenkle
Diplom Psychologin
Fachpsychologin für
Verkehrspsychologie (BDP)

79104 Freiburg · Habsburgerstr. 71
(Haltestelle Hauptstraße)

Tel: 0761-150 64 88 9
Fax: 07664-611 938
Mobil: 0160-956 450 19
Email: b.trenkle@trenkle-praxis.de
Internet: www.trenkle-praxis.de

trenkle
PSYCHOLOGISCHE PRAXIS
Einzel Paar Familienberatung

Akademie für verkehrspsychologische Schulungen und Beratungen

Diplom-Psychologe Ralf Rieser und Kollegen
freecall 0800 – 45 45 400
Verkehrspsychologische Praxis
Hornusstraße 16, 79108 Freiburg

In einem Einzelgespräch werden folg. Fragen geklärt:

Wo stehe ich?

Welche Maßstäbe werden in einer MPU angelegt?

Wo sind meine Schwachstellen?

Wie kann mein Weg zurück zum Führerschein aussehen?

Gutachtenanalyse und Beratung

Ist das Ergebnis Ihres MPU-Gutachtens negativ ausgefallen und Sie haben Fragen zum Gutachten und/oder wie es jetzt für Sie weiter gehen kann? Dann können Sie im Einzelgespräch mit dem Verkehrspsychologen Ihr Gutachten analysieren und zusammen mit ihm Ihren individuellen Weg zurück zum Führerschein planen.

SCHALK-Kurse + DRAK-Kurse

Die Schulungsmaßnahmen für alkoholauffällige Kraftfahrer bzw. drogenauffällige KraftfahrerInnen sind freiwillige Kurse zur Vorbereitung auf die MPU.

Verkehrstherapeutische-Intensiv-Schulung (VIS)

In kleinen Gruppen von 2 bis max. 5 Personen erarbeiten Sie sich die notwendigen Grundlagen für eine positive Beurteilung in einer MPU. Die Gruppenmaßnahme wird in 5 Sitzungen mit jeweils 4 Stunden durchgeführt. Die Sitzungen sind meist an Wochenenden.

MPU-Check

Kontrolle Ihrer Verhaltens- und Einstellungsänderungen sowie des Gelernten unter prüfungsähnlichen Bedingungen durch gutachtenerfahrene Psychologen.

Verkehrstherapeutisches Coaching

- Grundberatung;
- intensive, mehrstündige Einzelsitzungen
- MPU-Check.

Alle Termine werden unter vorrangiger Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Möglichkeiten vereinbart. Sie können auf Wunsch bei Ihnen vor Ort oder in angenehmer Umgebung in Ihrer Nähe durchgeführt.

Andere Schulungsorte:

Außer in der Verkehrspsychologischen Praxis Ralf Rieser in Freiburg können Sie das Angebot der AvS auch an folgenden weiteren Orten in Anspruch nehmen: Offenburg, Karlsruhe, Rottweil – oder direkt bei Ihnen vor Ort.

Weitere Informationen:

Unter der für Sie kostenfreien Rufnummer 0800-4545400 informieren und beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich über Fragen zu Ihrem speziellen Fall und dem für Sie passenden Angebot. Hier können Sie sich natürlich auch über die jeweiligen Kosten erkundigen.

Führerscheinprobleme – angehen, lösen und beenden.
Sperrfrist – sinnvoll und effektiv nutzen.
freecall 0800 – 45 45 400

Träger von Schulungsmaßnahmen / Anbieter von Gruppenmaßnahmen

Schulungsinstitute bieten betroffenen Kraftfahrern vor allem Gruppenmaßnahmen zur Vorbereitung, d.h. im Vorfeld vor einer MPU und/oder gesetzlich geregelte Maßnahmen nach einer MPU, die ohne erneute Untersuchung zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis führen, sofern die Gutachter die Teilnahme an einer entsprechenden Maßnahme empfohlen und die Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme befürwortet hat.

Durch Information, Aufklärung und intensive persönliche Auseinandersetzung in Gruppengesprächen mit den Ursachen und Hintergründen die zu den Verkehrsauffälligkeiten geführt haben, können Verhaltensalternativen entwickelt werden die in Zukunft helfen weitere Auffälligkeiten zu verhindern und die Fahrerlaubnis dauerhaft zu sichern. Die Maßnahmen werden von qualifizierten Verkehrspsychologen durchgeführt. Insbesondere die Träger, die gesetzlich geregelte Maßnahmen anbieten, unterliegen einem strengen Qualitätsmanagement und werden durch die Bundesanstalt für Straßenwesen regelmäßig überprüft. Selbstverständlich unterliegen die Mitarbeiter der einzelnen Träger der gesetzlichen Schweigepflicht.

www.ich-will-meinen-fuehrerschein-zurueck.de

- Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 FeV)
- Besondere Aufbauseminare für alkoholauffällige Fahranfänger (§ 2a StVG/ § 36 FeV)
- Verkehrspsychologische Beratung (§§ 2a und 4 StVG/ § 71 FeV)
- Führerscheinberatung und verkehrspsychologische Einzelintervention vor MPU bzw. nach negativ verlaufener MPU
- Kurse zur Sperrfristverkürzung



freecall 0800 863 42 42

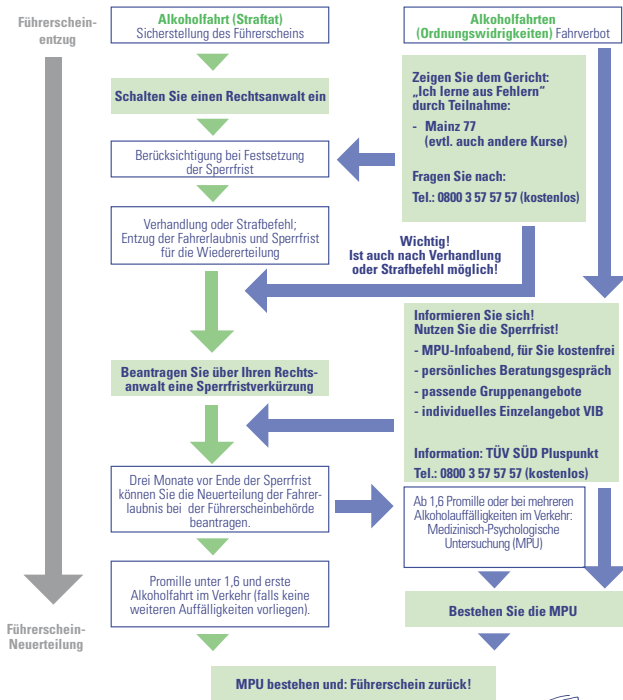
IFS Institut für Schulungsmaßnahmen GmbH



Pluspunkt

www.tuev-sued.de/pluspunkt

IHR LÖSUNGSWEG NACH ALKOHOLFAHRT



Pluspunkt

 Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

www.tuev-sued.de/pluspunkt

TÜV SÜD Pluspunkt - Service Center Freiburg

Ihre Experten bei Führerscheinproblemen

TÜV SÜD Pluspunkt hilft Ihnen

- Ihr Fahrverhalten positiv zu verändern und so der Sperrung des Führerscheins oder dem Führerscheinverlust vorzubeugen - auch in der Probezeit.
- sich perfekt auf die MPU vorzubereiten.
- Kursempfehlungen eines positiven MPU-Gutachtens nachzukommen.
- vor Gericht eine Sperrfristverkürzung zu beantragen.

TÜV SÜD Pluspunkt bietet Ihnen

- Experten, die sich in allen Führerscheinfragen auskennen.
- wertvolle Informationsmaterialien zur Lösung von Führerschein-Problemen.
- MPU-Informationsabende - regelmäßig, ohne persönliche Anmeldung: Für Sie kostenfrei! Termine für MPU-Infoabende und Beratungsgespräche finden Sie immer aktuell im Internet - Ihren Beratungstermin können Sie auch direkt online buchen.

TÜV SÜD Pluspunkt ist immer für Sie da

- im Raum Freiburg telefonisch unter **0761 202 49 29**
- im Internet auf www.tuev-sued.de/pluspunkt/freiburg

TÜV®



FACHVERBAND FÜR
PRÄVENTION UND REHABILITATION
IN DER ERZDIÖZESE FREIBURG E. V.



Suchtberatung Freiburg

Oberau 23
79102 Freiburg
Telefon: 0761 207620
www.suchtberatung-freiburg.de

Ansprechpartnerin: Frau Dipl. Psych. Renate von Lucadou

Wir beraten Menschen, die mit oder durch Suchtmittel Probleme haben. So bieten wir auch Beratung für Kraftfahrer an, die durch Alkohol/Drogen im Straßenverkehr aufgefallen sind und deren Führerschein entzogen wurde. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Durch Ihre Teilnahme an unserem langjährig erprobten und erfolgreichen Programm werden Sie optimal auf die MPU vorbereitet. Dabei erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Thema. In einem kostenlosen und unverbindlichen Vorgespräch besprechen wir Ihre persönliche Situation, nehmen dabei eine individuelle Einschätzung Ihrer Sachlage vor und entscheiden gemeinsam, ob unser Angebot das richtige für Sie ist. Es beinhaltet eine Reihe von 10 Gruppengesprächen und Einzelgesprächen nach individuellem Bedarf, in denen wir auf Ihre persönliche Situation eingehen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, auch andere Hilfeangebote unserer Beratungsstelle wahrzunehmen.

Kosten: Im Vorgespräch vereinbaren wir mit Ihnen eine einkommensabhängige Pauschale.

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme

- Wir sind ein Team aus Ärzten, Psychologen und sozialtherapeutischen Fachkräften, und bieten u.a. kostenfreie Beratung und ambulante Behandlung für Menschen an, die Probleme mit Alkohol, Medikamenten oder Drogen haben.
- Wir haben ein spezielles Kursprogramm entwickelt für Personen, die ihren Führerschein wegen Alkohol am Steuer entzogen bekamen und führen dieses seit über 20 Jahren sehr erfolgreich durch.
- Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.



Was können wir für Sie tun?

- In einem kostenfreien und unverbindlichen Vorgespräch besprechen wir Ihre individuelle Situation und entscheiden gemeinsam, ob unser Angebot das richtige für Sie ist.
- Durch Ihre Teilnahme an unserem langjährig erprobten und erfolgreichen Programm erhalten Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Alkohol und Straßenverkehr und über die MPU. Ferner wird Ihr Umgang mit Alkohol besprochen und es werden Anregungen zur Veränderung gegeben. So werden Sie optimal auf die MPU vorbereitet.
- Für den Kurs erheben wir eine Kostenpauschale, die einkommensabhängig ist.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein kostenfreies Beratungsgespräch.

Fachstelle Sucht

Kronenmattenstraße 2a, 79100 Freiburg
Tel.: 07 61 /15 63 09-0,
E-Mail: psb-freiburg@bw-lv.de

Gemeinsam wird vieles leichter!

In über 150 Selbsthilfegruppen in Freiburg treffen sich Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen psychosozialen Problemen und Suchterkrankungen. Sie finden in der Gruppe Verständnis für ihre Situation, Informationen und die Möglichkeit zu vertrauensvollen Gesprächen.



Das Selbsthilfebüro Freiburg/Breisgau-Hochschw. bietet diesen Gruppen Hilfe und Unterstützung an, indem es

- Menschen, die an Selbsthilfegruppen, Initiativen und Projekten interessiert sind, informiert, berät und vermittelt.
- Betroffene, die eine neue Gruppe gründen wollen, zusammen bringt und in der Gründungsphase begleitet.
- Selbsthilfegruppen berät und unterstützt, z. B. bei Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, Raumsuche, Finanzierung etc.
- Kontakte zwischen Betroffenen Fachleuten und Institutionen herstelle
- Erfahrungsaustausch zwischen den Selbsthilfegruppen ermöglicht
- Gemeinsame Organisationen und Fortbildungsangebote organisiert.

Paritätische Dienste Freiburg

Klosterplatz 2b, 79100 Freiburg

Tel.: 0761-7087515 Fax.: 0761-7087540

E-Mail: selbsthilfe.paritaet.freiburg@kur.org

Begutachtungsstellen für Fahreignung

Wer wir sind

- Wir sind Experten (Verkehrspsychologen und Verkehrsmediziner) für die Erstellung von Fahreignungsgutachten, die von der Fahrerlaubnisbehörde gefordert werden.

Was wir für Sie tun können

- Bei uns können Sie die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) durchführen lassen. Sie wollen Ihre Fahrerlaubnis wieder erhalten bzw. behalten. Sofern eine entsprechende Anordnung durch die Fahrerlaubnisbehörde erfolgte, ist dies nur durch ein positives Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung möglich.
- Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Fahrerlaubnis wieder zu bekommen bzw. zu behalten durch nachvollziehbare und nachprüfbar Gutachten auf der Basis von anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen.
- Die Gutachter einer BfF unterliegen der Schweigepflicht, d. h. Informationen können nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte (z. B. die Fahrerlaubnisbehörde) weitergegeben werden.
- Wir helfen bei Abstinenzbelegen vor der MPU, z. B. durch forensisch gesicherte Drogen- oder Alkoholabstinenzkontrollprogramme oder die Durchführung von Haaranalysen.
- Darüber hinaus bieten einige Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) allgemeine Informationsveranstaltungen rund um die medizinisch-psychologische Untersuchung an.



www.tuev-sued.de/mpi

Sie haben Fragen zur MPU?

Unsere neue Infobox gibt Ihnen Starthilfe! Kostenlos!

- Eine komplette **MPU als Film**, praktisch **auf DVD**.
- Qualitätskriterien bei „Abstinenzbelegen“ (Drogen & Alkohol)
- Wichtige Infos zum Verbraucherschutz
- **Leseprobe** zur Buchempfehlung: „**Der Testknacker bei Führerscheinverlust**“

Besuchen Sie unser Service Center direkt im Hauptbahnhof Freiburg und holen Sie sich gleich Ihre persönliche Infobox.

TÜV SÜD Life Service GmbH
Bismarckallee 7f • 79098 Freiburg • Tel. 0761 38771-10



www.tuev-sued.de/mpi

Vertrauen gibt Sicherheit!

Verlassen Sie sich auf Ihre Starthelfer von TÜV SÜD.

TÜV SÜD Life Service GmbH
Bismarckallee 7f • 79098 Freiburg • Tel. 0761 38771-10



Sie stehen bei uns an erster Stelle

Wir sind von der Bundesanstalt für Straßenwesen akkreditiert und bieten Ihnen vielfältig Hilfe rund um die Fahrerlaubnis:

- MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung)
- Facharztgutachten
- Telefonische Erstkunft
- Kostenlose offene Informationsabende
- Persönliche Einzelberatung
- Programme zum Nachweis Ihres Alkohol- oder Drogenverzichts
- Eignungsuntersuchungen nach FeV für Berufskraftfahrer (Taxi, Bus, LKW)
- Freiwillige Fahreignungschecks
- Fahrverhaltensbeobachtungen



IAS Stiftung
Begutachtungsstelle
für Fahreignung
Wentzingerstraße 7a
79106 Freiburg

Tel. (0761) 20888-31
Fax (0761) 20888-32
E-Mail: bff.freiburg@ias-stiftung.de

www.ias-stiftung.de/bff

gut beraten. gesund. und sicher.



Institut für Arbeits- und
Sozialhygiene Stiftung

Fahrschulen

Aufgaben der Fahrschulen zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis nach Entzug oder Verzicht.

Nach einem Entzug gemäß § 69 StGB und §3 StVG gelten Sperrfristen von mindestens 6 Monaten bis zu 5 Jahren. Es gelten damit die Vorschriften für die Neuerteilung mit allen Konsequenzen. Ausnahmen werden durch die Fahrerlaubnisbehörde in Einzelentscheidungen festgelegt. Dies ist abhängig von den Gründen, die zum Entzug der Fahrerlaubnis geführt haben und können sein:

- Verzicht auf eine Befähigungsprüfung
- Wahrung von Besitzständen vor dem Entzug der Fahrerlaubnis (§ 76 Nr. 11a der FeV gemäß Verordnung vom 07.08.2002 BGBl. 1 S. 3267)

Ist die Fahrerlaubnis länger als 2 Jahre entzogen worden oder der Verzicht erklärt worden, muss eine Befähigungsprüfung abgelegt werden.

Durch die Fahrschulen werden Aufbauseminare für Fahranfänger und Punkteauffällige angeboten. Dazu zählen auch Beobachtungsfahrten und Fahrproben die nur in Begleitung eines Fahrlehrers möglich sind. Die Grundlage der Seminare sind in den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates festgelegt und werden von der Fahrerlaubnisbehörde anerkannt.

Der Nachweis der Berechtigung zur Durchführung der aufgeführten Maßnahmen liegt bei den Fahrerlaubnisbehörden aus! Die Qualität der Seminarleiter wird überwacht und nachweisbar kontrolliert.

Die Fahrschulen haben eine hohe Verantwortung bei der Beratung von Fahrerlaubnisbewerber, die eine Wiedererteilung anstreben.

**Kreisverein Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
im
Fahrlehrerverband
Baden-Württemberg e.V.**



Gut betreut –
Verbandsfahrtschule

- ◆ Immer aktuell informiert
- ◆ Information aus erster Hand
- ◆ Ihre Verbandsfahrtschule ist auch nach der Prüfung für Sie da.
- ◆ Wir begleiten Sie bei der Fahrprobe und helfen Ihnen Punkte abzubauen.

Kontakt

**Kreisverein Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald
im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.**

Stefanienweg 19

79224 Umkirch

Telefon: 076 65 / 61 49

Mobil: 01 72 / 7 61 22 98

Telefax: 076 65 / 55 31

E-Mail: fahrschule-leible@t-online.de

Vorsitzender: Karl Leible

www.fahrlehrerverband-bw.de



Fit für den Neustart! Erste-Hilfe für Führerschein-Wiedererwerber

Mit vielen praktischen Übungen und abwechslungsreichem Unterricht wird der notwendige Kurs für den Führerschein zum echten Erlebnis. So macht lernen Spaß.

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen (8 Unterrichtsstunden)
- Erste-Hilfe Kurse (16 Unterrichtsstunden)

Einfach anrufen und anmelden!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Dienststelle Freiburg

Schwarzwaldstraße 63

79117 Freiburg

Servicenummer

0700 880880 (6 Ct./30 Sek.)

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Freiburger Anwaltverein e.V.

Holzmarkt 2, 79098 Freiburg
 Telefon (07 61) 205-19 00
 E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
 Fax (07 61) 205-1901, Landgerichtsfach 170

Mitglied im Deutschen Anwaltverein e.V.

Der Freiburger Anwaltverein e.V. wird von der weit überwiegenden Zahl der in der Regio zugelassenen Rechtsanwältinnen und -anwälten getragen und bietet den Bürgerinnen und Bürger die folgenden Dienstleistungen an:

1. Rechtsanwalt-Notdienst

Beratung und Vertretung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen (Jede Nacht von 18.00 bis 8.00 Uhr – samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr.

2. Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen

Die Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen findet statt montags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Amtsgericht Freiburg, Holzmarkt 2, Zimmer 18.

3. Rechtsanwaltssuche

Über die Homepage des Freiburger Anwaltvereins (www.freiburger-anwaltverein.de) wird eine einfache Suchfunktion zur Verfügung gestellt, die es ermöglicht, die gewünschten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu finden und deren Qualifikation als Fachanwältin/Fachanwalt oder deren Tätigkeitsschwerpunkte und Interessengebiete abzufragen.

Rechtsanwalt
NOTDIENST
0172-7451940

Jede Nacht von
 18 bis 8 Uhr
 samstags,
 sonn- und feiertags
 rund um die Uhr

Beratung und
 Vertretung in
 unaufschiebbaren
 Straf- und
 Zivilsachen

Herausgeber:
 Freiburger Anwaltverein e.V.



Die Kreisverkehrswacht Freiburg-Müllheim e.V. bietet Infomaterial (Faltblätter, Broschüren etc.) zu den Themen „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ an. Dieses kann kostenlos bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

In der Geschäftsstelle kann nach vorhergehender Terminvereinbarung für diejenigen Probanden ein Reaktionstest abgelegt werden, die sich auf diesem Gebiet vor einer medizinisch-psychologischen Eignungsprüfung Sicherheit bezüglich ihres Reaktionsvermögens schaffen wollen.

Die Verkehrswacht bietet zudem an, sich bei Veranstaltungen (Tage der offenen Tür, Schul- und andere lokal begrenzte Feste, Infoveranstaltungen etc.) kostenlos und ehrenamtlich zur Verfügung zu stellen.

Kontakt:

Franz Kopp
Kirchweg 5
79249 Merzhausen
Tel./Fax.: 0761 73057

**Liebe Närrinnen und Narren:
„Ohne Führerschein
ist das ganze Jahr
Aschermittwoch.“**

**DEUTSCHE
VERKEHRS
WACHT**

Tel./Fax 07 61/7 30 57

**BUND GEGEN ALKOHOL
UND DROGEN IM
STRASSENVERKEHR E.V.**

e-mail: hubrich.bads@t-online.de

Schon ab 0,5 Promille Alkohol im Blut oder 0,25 mg/l Alkohol im Atem drohen:

- × 250,- bis 1500,- Euro Geldbuße
- × 1 bis 3 Monate Fahrverbot
- × 4 Punkte in „Flensburg“

**Wer Bus, Bahn oder Taxi fährt,
der trinkt und feiert unbeschwert.**

Literaturhinweise (kleine Auswahl)

BRIELER, Paul, GRUNOW, Peter

Ich will meinen Führerschein zurück
rororo

RIEH Theodor, WAGENPFEIL Thomas

Der Testknacker bei Führerscheinverlust
Mosaik bei Goldmann

SCHNEIDER, Ralf

Die Suchtfibel
Gerhard Röttger Verlag München

LINDENMEYER, Johannes

Lieber schlau als blau
Beltz Psychologie Verlags Union

Internetadressen (kleine Auswahl)

http://www.adac.de/Recht_und_Rat
<http://www.bads.de>
<http://www.bast.de>
<http://www.bnv.de>
<http://www.dhs.de>
<http://www.freiburg.de/suchtbeauftragter>
<http://www.ias-stiftung.de/bff>
<http://www.kba.de>
<http://www.mpu-punkte.de>
<http://www.pronon.de>
<http://www.tuev-sued.de/mpi>
<http://www.verkehrswacht-bw.de>



www.tuev-sued.de/mpi

Wir von TÜV SÜD gehen neue Wege.

- Unsere Mitarbeiter leisten wertvolle Arbeit für die Verkehrssicherheit - einfühlsam und kompetent. Wir finden: Das kann sich sehen lassen.
- Wir gewähren Einblick in die MPU. Erstmals kann sich jeder über den Ablauf und die Anforderungen der MPU informieren - ganz bequem zuhause am TV oder PC - unser MPU-Film auf DVD macht's möglich.
- Unsere neue MPU-Infobox enthält neben dem MPU-Film auf DVD, Qualitätskriterien bei „Abstinenzbelegen“ (Drogen & Alkohol), wichtige Infos zum Verbraucherschutz, eine Leseprobe zur Buchempfehlung: „Der Testknacker bei Führerscheinverlust“ u.v.m..

Unsere Empfehlung an Sie als Anwalt, Suchtberater oder verkehrspsychologischer Berater: Geben Sie Ihren Klienten und Mandanten unsere neue Infobox an die Hand - einfacher und kompakter kann man kaum informieren!

Bestellen Sie unsere Infoboxen kostenlos oder empfehlen Sie uns weiter.

TÜV SÜD Life Service GmbH
Bismarckallee 7f • 79098 Freiburg • Tel. 0761 38771-10

TÜV®

Medizinisch-Psychologische Untersuchung

Sie sind bei uns vom ersten Moment an in guten Händen. Wir beraten und helfen Ihnen bei folgender Situation:

- Sie sind unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss im Straßenverkehr aufgefallen?
- Sie haben zu viele Punkte in Flensburg gesammelt?
- Bei Ihnen liegt eine gesundheitliche Beeinträchtigung vor?
- Ihre Führerscheinstelle äußert aus diesen Gründen Zweifel an Ihrer Fahreignung? Sie verlangt eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)?



IAS Stiftung
Begutachtungsstelle
für Fahreignung
Wentzingerstraße 7a
79106 Freiburg

Tel. (0761) 20888-31

Fax (0761) 20888-32

E-Mail: bff.freiburg@ias-stiftung.de

www.ias-stiftung.de/bff

gut beraten. gesund. und sicher.



Institut für Arbeits- und
Sozialhygiene Stiftung